

## Information zum Versand nach Norwegen

Ab 1. Juni 2010 sind wir aufgrund neuer zollrechtlicher Bestimmungen dazu verpflichtet, alle Pakete mit dem Ziel Norwegen und einem Warenwert unter 1.000,- € zwei Stunden vor der Verladung beim Zoll schriftlich anzumelden. Dazu sind die Rechnungen und Proforma-Rechnungen für alle Pakete – auch solche mit Katalogen oder Mustern – mit den folgenden Angaben zu versehen.

### Erforderliche Rechnungsangaben

- Ausführer (= Versender)
- Empfänger
- Rechnungsnummer (Rechnung muss auf Firmenpapier gedruckt sein)
- Warenbezeichnung mit Warentarifnummer
- Menge/Gewicht
- Warenwert

Pakete, deren Begleitpapiere diese Angaben nicht enthalten, werden aussortiert und können von uns leider nur mit einem Tag Laufzeitverzögerung ausgeliefert werden. Für die nachträgliche Bearbeitung von fehlenden Warentarifnummern können ggf. zusätzliche Kosten entstehen, die wir dann an Sie weitergeben müssen.

Diese Regelung betrifft allerdings keine Pakete, die trotz ihres geringen Warenwertes von einer Ausfuhranmeldung begleitet werden.

Die Neuregelung zur Voranmeldung betrifft zunächst nur Pakete nach Norwegen, sobald weitere Länder hinzukommen, werden wir Sie wieder rechtzeitig benachrichtigen.

Verstehen Sie bitte dieses Informationsschreiben als kleinen Service unsererseits, da wir davon ausgehen, dass nicht alle Zollämter ihre Kunden über die Neuregelungen informiert haben.